

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0011/11</b>	<b>Datum</b> 17.01.2011
<b>Dezernat: VI</b>	<b>Amt 61</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	01.03.2011	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	15.03.2011	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	24.03.2011	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	06.04.2011	öffentlich	Beratung
Stadtrat	28.04.2011	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>Amt 31,Amt 63,Amt 66,FB 23,FB 62,III</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		X
	<b>KFP</b>		X
	<b>BFP</b>		X

### **Kurztitel**

### **Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum B-Plan Nr. 178-5 "Östliche Wittenberger Straße/Wissenschaftspark"**

### **Beschlussvorschlag:**

- Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hatte am 04.09.03 mit Beschluss-Nr. 2600-71(III)03 für das Gebiet, das umgrenzt wird:
  - im Norden: im rechten Winkel von den Bahnschienen östlich der Theodor-Kozlowski-Straße verlängert auf die Südgrenze des Hafenbeckenflurstückes, weiter an dessen Ostgrenze ca. 74 m in nördlicher Richtung und im rechten Winkel bis zur Böschungsoberkante der Elbböschung;
  - im Osten: entlang der Böschungsoberkante der Elbböschung;
  - im Süden: im rechten Winkel von der Oberkante der Elbböschung bis auf die Nordostecke des Flurstückes 10158 der Flur 274 und entlang der nördlichen Gebäudegrenzen in Verlängerung bis zu den Bahnschienen an der Ostseite der Theodor-Kozlowski-Straße;
  - im Westen: entlang der östlichen Straßenraumbegrenzung der Theodor-Kozlowski-Straße;

beschlossen, einen Bebauungsplan aufzustellen.

Dieser Beschluss wird gemäß § 1 Abs. 8 BauGB aufgehoben.

Die Aufhebung erfolgt gem. § 1 Abs. 8 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren, da keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung von Schutzgütern im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB bestehen. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung und die Erstellung eines Umweltberichtes wird verzichtet.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, dargestellt.

2. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Die betroffene Öffentlichkeit hatte gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Rahmen einer öffentlichen Auslegung Gelegenheit zur Stellungnahme. Im Rahmen dieser Beteiligung gingen keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen ein. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.
3. Der Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 178-5 „Östliche Wittenberger Straße/Wissenschaftspark“ ist gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>Organisationseinheit</b>		<b>Pflichtaufgabe</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	ja		nein
<b>Produkt Nr.</b>	<b>Haushaltskonsolidierungsmaßnahme</b>					
		ja, Nr.			<input checked="" type="checkbox"/>	nein
<b>Maßnahmebeginn/Jahr</b>	<b>Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt</b>					
	<b>JA</b>		<b>NEIN</b>			<b>X</b>

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

### C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	61	Sachbearbeiter Annette Heinicke, Tel. Nr.: 540 5389	Unterschrift AL / FBL Heinz-Joachim Olbricht
--------------------------------------	----	---	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	VI	Unterschrift	Dr. Dieter Scheidemann
---------------------------------------	----	--------------	------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	27.05.2011
-----------------------------------	------------

**Begründung:**

Mit der Novellierung des Baugesetzbuches 2004 können „alte“ Bebauungsverfahren nicht mehr zum Abschluss gebracht werden. Es wäre eine komplette Neuarbeitung nach aktuellem Baurecht erforderlich. Insofern erfolgte eine Überprüfung der Erforderlichkeit der Planaufstellung im Sinne des § 1 Abs. 3 BauGB.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Östliche Wittenberger Straße/Wissenschaftspark“ ruht seit ca. 5 Jahren. Auf der Grundlage der Entwürfe und unter Beachtung der Planungsziele wurden verschiedene Baumaßnahmen durchgeführt und Erschließungsanlagen im Plangebiet realisiert. Planungsziel war die Entwicklung des ehemaligen Hafengebietes zu einem Sondergebiet für Innovation und Wissenschaft („Wissenschaftshafen“). Entsprechend dieser Zielstellung wurden die „Denkfabrik“ und das Virtual Development und Training Center (VDTC), und das „Elbe-Office“ neu errichtet. Es wurden das Gebäude des Sandfangs der Städtischen Werke und das ehemalige Verwaltungsgebäude des Hafens saniert, ein ehemaliger Speicher zum Bürogebäude umgebaut. Die ehemals hafeninternen Erschließungsstraßen wurden als öffentliche Straßen ausgebaut (Nils-Bohr-Straße, Werner-Heisenberg-Straße, Joseph-von-Fraunhofer-Straße, Charles-de-Gaulle-Platz).

Das städtebauliche Erfordernis, welches zum Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses zu diesem Bebauungsplan und nachfolgender Bearbeitung mit Bürgerversammlung, Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, zwei Entwürfen und deren öffentlicher Auslegung sowie zu Abwägungsbeschlüssen des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr zu Stellungnahmen von Behörden, Betroffenen und Grundstücksbesitzern führte, besteht nicht mehr. Auch ohne die Weiterführung des Aufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 178-5 „Östliche Wittenberger Straße/Wissenschaftspark“ ist eine geordnete städtebauliche Entwicklung gesichert, städtebauliche Missstände bestehen nicht. Das Plangebiet ist bebaut und erschlossen.

Vor der Aufhebung der in dem Planverfahren bereits durch Stadtverordnetenversammlung bzw. Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg getätigten Beschlüsse, wurde eine Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie eine Beteiligung der Bürger und Unternehmen, die sich im Aufstellungsverfahren mit Anregungen zum Planinhalt beteiligten, durchgeführt. Im Rahmen dieser Beteiligung und während der öffentlichen Auslegung vor Aufhebung des Bebauungsplanes gingen keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen ein.

Für die Aufhebung wurde ein vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter lagen nicht vor, so dass auf einen Umweltbericht verzichtet werden konnte.

**Anlagen:**

DS0011/11 Anlage 1 Lageplan

DS0011/11 Anlage 2 Behandlung der Stellungnahmen

DS0011/11 Anlage 3 Verfahrensübersicht

DS0011/11 Anlage 4 Verkleinerte Kopie des 2. Entwurfs zum B-Plan von 1998